

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Neubau Wohnhaus Nr. 59 D, Teilabbruch Schopf Nr. 59 B

Bauherrschaft

Schärli-Arnold Alois, Brachbühl, 6132 Rohrmatt

Grundeigentümer

Schärli-Arnold Alois, Brachbühl, 6132 Rohrmatt

Planverfasser

Bachmann Hugo, Planungen, Postplatz 12, 6218 Ettiswil

Grundstück	Nr. 524
Gebäude	Nr. 59 B+D
Lage	Brachbühl
Zone	Landwirtschaftzone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

1. bis 22. Oktober 2018 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 27. September 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.